

**Nr.: 079/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	14.03.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Aufnahme & Integration	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Vollbrecht, Thomas	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5300	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	18.04.2018

**Tagesordnungspunkt**

---

**Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Integration von Flüchtlingen

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Strategisches Ziel des Landkreises ist die Förderung der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund.

Neben der Implementation des landkreisweiten Integrationsnetzwerkes fördert und finanziert der Landkreis zahlreiche Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsangebote mit dem Ziel, ein friedliches, verträgliches und gutes Miteinander zu erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil hierzu ist die

### **Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Lörrach,**

das den strategischen Rahmen für die Integrationsarbeit vorgibt.

Das bereits existierende Integrationskonzept aus dem Jahre 2007 ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer Anpassung und Neuausrichtung. Bedingt durch die hohen Flüchtlingszugänge und veränderte Rahmenbedingungen sind sowohl Bedarfe als auch Handlungsschwerpunkte neu festzulegen.

Für die notwendige Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes ist das Einholen von kompetenter externer Unterstützung sinnvoll.

Aktuell läuft ein Interessenbekundungsverfahren zur Förderung über das

### **Programm „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Zivilgesellschaft – Prozessbegleitung für Kommunen und Landkreise“ der Führungsakademie Baden-Württemberg.**

Das Programm lässt eine Förderung von maximal 20 Bewerbern zu und ist von Sommer 2018 bis November 2019 vorgesehen. Als sehr wichtiges Element wird die durchgehende Beteiligung der Zivilgesellschaft am gesamten Prozess der Entwicklung und **Umsetzung eines Integrationskonzeptes** gesehen.

Eine Interessenbekundung muss bis spätestens 21.03.2018 erfolgt sein.

Voraussetzungen:

- Personelle Ressourcen auf Landkreisebene sind vorhanden
- Die personellen Ressourcen der Führungsakademie (FA) für den gesamten Prozess entsprechen 40 Arbeitstagen des Moderationsteams (2 Personen), 20 davon lokal vor Ort. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Landkreises sollten dem entsprechen. Hinzu kommt die Zurverfügungstellung von räumlichen Ressourcen für das Moderationsteam.
- Das (politische) Commitment von Kreisrätinnen und Kreisräten und der Verwaltungsspitze bzgl. BE und Beteiligung ist vorhanden und das Vorhaben wird aktiv unterstützt.

Positive Aspekte des Programms:

- die Entwicklung bzw. Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist ein begleiteter Prozess.
- der Prozess ist **für den Landkreis** - bis auf die Zurverfügungstellung von personellen und räumlichen Ressourcen – **kostenneutral** (Kosten für den gesamten Prozess rund € 40.000 für Prozessbegleitung, Moderation und Coaching)
- während der Projektlaufzeit erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit den anderen ausgewählten Kommunen, die ebenfalls eine Prozessbegleitung erhalten.
- in die **Entwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes** werden alle lokal relevanten Akteure einbezogen.

Nach Einschätzung der Verwaltung können sich folgende Herausforderungen ergeben:

- eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen begleitet den Prozess (Steuerungsgruppe, Begleitgruppe, Arbeitsgruppen); Schwierigkeit der Harmonisierung der Ergebnisse und der Priorisierung der Umsetzung möglich.
- eine Vielzahl von Akteuren begleitet den Prozess; Gefahr, dass besser vernetzte Akteure ihre Ziele durchsetzen; dass Zielsetzungen aufgegeben oder verwässert werden, um Konsens zu erreichen

### **Zusammenfassung:**

Die Fortschreibung bzw. Anpassung des Integrationskonzeptes unter Beteiligung externer Dienstleister ist zielführend. Es besteht nun die Möglichkeit, dies ohne Mehrkosten zu erreichen, die Teilnahme am Programm der Führungsakademie ist für den Landkreis kostenneutral.

Die personellen Ressourcen, die beim Programm der Führungsakademie vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden sollen, entsprechen ca. 80 Tagen à 8 Stunden. Das sind bei einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden rund 16,4 Wochen pro Jahr und entspricht rund 0,4 VZÄ. Mit Vorbereitungen, Nacharbeit von Sitzungen und Netzwerktreffen sollten 0,5 VZÄ pro Jahr ausreichend sein. Die Integrationsbeauftragte hat durch die Abgabe der Sprachkoordination personelle Ressourcen, die dafür eingesetzt werden können.

Die Schritte bei der Erstellung des Integrationskonzeptes im Rahmen dieses Programms (Bedarfsanalyse vor Ort, Sicherung der Unterstützung von Verwaltung und Politik, Zukunfts- bzw. Integrationskonferenz mit Einbezug möglichst vieler Beteiligter, Strategieworkshop zur Erarbeitung von Schwerpunktthemen, Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von konkreten und messbaren Zielen und Maßnahmen, Legitimation des Integrationskonzeptes in den zuständigen politischen Gremien, Information der Öffentlichkeit) sind nahezu identisch mit den Angeboten anderer Anbieter, die jedoch in der Regel eine finanzielle Beteiligung der Kommune (Landkreis) erfordern.

**Da die positiven Aspekte insgesamt deutlich überwiegen und davon ausgegangen wird, dass bei entsprechender Steuerung durch den Landkreis die genannten Herausforderungen bewältigt werden können, wurde entschieden, dass die Abgabe einer Interessensbekundung für das Programm erfolgt.**

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten und zu gegebener Zeit über den Ausgang der Interessensbekundung informiert.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend